



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:  
**27.10.2004 Patentblatt 2004/44**

(51) Int Cl.7: **B65D 47/08, B65D 41/04**

(43) Veröffentlichungstag A2:  
**01.09.2004 Patentblatt 2004/36**

(21) Anmeldenummer: **04004070.1**

(22) Anmeldetag: **23.02.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV MK**

(72) Erfinder:  
• **Hackmann, Bernd  
26831 Wymeer (DE)**  
• **Steinhagen, Ingolf  
26831 Bunde (DE)**

(30) Priorität: **27.02.2003 DE 10308599**

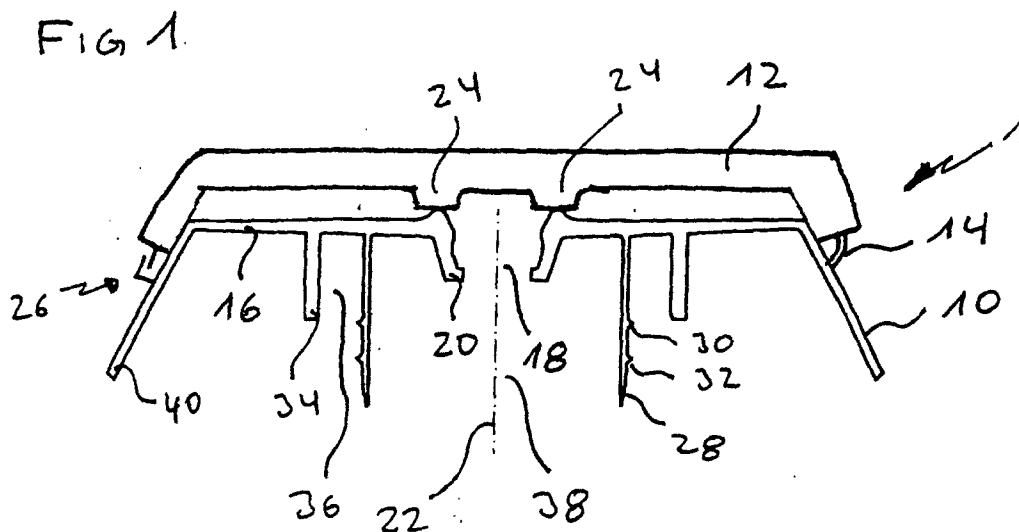
(74) Vertreter: **Mayer, Thomas  
Wallinger & Partner,  
Patent- und Rechtsanwälte,  
Zweibrückenstrasse 2  
80331 München (DE)**

(71) Anmelder: **Weener Plastik GmbH & Co. KG  
D-26826 Weener (DE)**

(54) **Verschlusskappe**

(57) Die Erfindung betrifft eine Verschlusskappe für einen mit einer Behälteröffnung versehenen Behälter (50), mittels welcher eine Behälteröffnung (54) eines Behälters (50) freigegeben werden kann, so dass Medium aus dem Behälter (50) ausgegeben werden kann, und geschlossen werden kann, so dass die Ausgabe von Medium im wesentlichen verhindert wird, sowie ei-

nen Behälter zur Aufnahme eines Mediums, der mit einer Behälteröffnung (54) versehen ist und eine Verschlusskappe (1) aufweist, mittels welcher die Behälteröffnung (54) verschlossen und zur Ausgabe von Medium durch diese Öffnung (54) geöffnet werden kann, und ein Verfahren zur Herstellung einer einstückigen Verschlusskappe (1).





Europäisches  
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 04 00 4070

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	US 4 170 315 A (DUBACH WERNER F ET AL) 9. Oktober 1979 (1979-10-09) * Spalte 5, Zeile 29 - Zeile 39; Abbildungen 1,2 *	1-4,17	B65D47/08 B65D41/04
X	DE 32 26 505 A (UNILEVER NV) 19. Januar 1984 (1984-01-19) * Seite 8, Zeile 11 - Seite 11, Zeile 8; Abbildungen 1-3 *	1-4	
A	GB 2 193 193 A (GRAND IND CO LTD) 3. Februar 1988 (1988-02-03) * Seite 1, Zeile 23 - Zeile 98; Abbildungen 1-4 *	1	
			RECHERCHIERTES SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
München	27. Mai 2004	Augustin, W	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-4, 17



Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-4, 17

Verschlusskappe mit angelenktem Klappdeckel und damit  
ausgestatteter Behälter (Ansprüche 1-4, 17)

---

2. Ansprüche: 5, 6, 17

Verschlussklappe mit speziellen Lamellen und damit  
ausgestatteter Behälter (Ansprüche 5, 6, 17)

---

3. Ansprüche: 7, 8, 11, 17

Verschlussklappe mit spezieller Abdeckplatte und damit  
ausgestatteter Behälter (Ansprüche 7, 8, 11, 17)

---

4. Ansprüche: 9, 10, 12, 13, 17

Verschlussklappe mit speziellen umfangsmäßig geschlossenen  
Wänden und damit ausgestatteter Behälter

---

5. Ansprüche: 14, 17, 18

Verschlussklappe mit Gewinde und damit ausgestatteter  
Behälter

---

6. Ansprüche: 15, 17

Verschlusskappe, die einstückig gestaltet ist und damit  
ausgestatteter Behälter

---

7. Ansprüche: 16, 17

Verschlusskappe aus Kunststoff und damit ausgestatteter  
Behälter

---

8. Anspruch: 19

Verfahren zur Herstellung einer einstückigen Verschlusskappe,  
bei dem eine Lamelleneinrichtung an einen hergestellten  
Teilbereich der Verschlusskappe angespritzt wird

---

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 04 00 4070

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.  
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

27-05-2004

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung	
US 4170315	A	09-10-1979	CH 611225 A5	31-05-1979
			CH 619413 A5	30-09-1980
			AT 381289 B	25-09-1986
			AT 90678 A	15-02-1986
			AU 516966 B2	02-07-1981
			AU 3321478 A	16-08-1979
			BE 863812 A1	29-05-1978
			BR 7800801 A	19-09-1978
			CA 1108557 A1	08-09-1981
			DE 2805046 A1	17-08-1978
			DK 56578 A ,B,	11-08-1978
			ES 467145 A1	01-06-1979
			FR 2380195 A1	08-09-1978
			GB 1567724 A	21-05-1980
			IT 1101779 B	07-10-1985
			JP 54040778 A	30-03-1979
			NL 7801511 A ,B	14-08-1978
			SE 434253 B	16-07-1984
			SE 7801465 A	11-08-1978
			YU 28378 A1	31-10-1982
ZA 7800827 A	31-01-1979			
-----	-----	-----	-----	
DE 3226505	A	19-01-1984	DE 3226505 A1	19-01-1984
-----	-----	-----	-----	
GB 2193193	A	03-02-1988	KEINE	
-----	-----	-----	-----	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr. 12/82